

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schönwald

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes „Recyclinganlage Schönwalde“ der Gemeinde Schönwald nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Entwurfsbeschluss

Die Gemeindevertreterversammlung Schönwald hat am 16.10.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Recyclinganlage Schönwalde“ in der Fassung vom Juni 2025 beschlossen sowie die zugehörige Begründung gebilligt.

Zu diesem Entwurf wird die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Eigentümer eines ortsansässigen Recycling-Unternehmens will in den nächsten Jahren seinen bestehenden Unternehmensstandort modernisieren und geringfügig erweitern. Zudem ist es Ziel der Planungen die Rahmenbedingungen für die vom Vorhabenträger teilweise schon umgesetzten Präsentations- und Schau-Anlagen im Zusammenhang mit dem Baustoffrecycling zu schaffen. Er ist an die Gemeinde mit der Bitte herangetreten, für das geplante Vorhaben das erforderliche Baurecht zu schaffen.

Mit dem Planverfahren werden die nachfolgenden spezifischen Ziele verfolgt.

- für die planungsrechtliche Sicherung der bestehenden gewerblichen Anlagen,
- für die geringfügige Ergänzung des bestehenden Betriebsstandortes im unmittelbaren Umfeld.

Um das Vorhaben unter Beachtung der Ziele der Gemeinde verwirklichen zu können, wird ein Bebauungsverfahren durchgeführt. Die Ziele der Gemeinde können auf eine andere Weise nicht optimal verwirklicht werden.

Beplant wird die für diesen Zweck momentan zur Verfügung stehende Fläche, bei der eine hinreichend konkrete Perspektive zur Umsetzung besteht. Dies betrifft die Flächen im Geltungsbereich des bisherigen VEP „Recyclinganlage Schönwalde“ aus dem Jahr 1993 sowie die daran angrenzenden, zum Teil bereits bauliche genutzten Flächen.

Plangebiet

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist den als Anlage beigefügten Karten zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung sind.

Beteiligung über das Internet

Der beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes sowie die zugehörige Begründung (einschließlich Umweltbericht) und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet in der Zeit

vom 17.11.2025 bis einschließlich 19.12.2025

unter der nachfolgenden Adresse zu jedermanns Einsicht veröffentlicht:

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/>

Zusätzlich stehen diese Unterlagen auch unter der nachfolgenden Internetadresse zur Verfügung:

<https://www.unterspreewald.de/Rathaus-Dienstleistungen/Veroeffentlichungen/Bekanntmachungen.htm>

Zusätzliche Zugangsmöglichkeit

Als Zugangsmöglichkeit, zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, werden die Unterlagen, die Gegenstand der Beteiligung der Öffentlichkeit sind, während des o. a. Zeitraumes am Sitz der zuständigen Verwaltung im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, 1.OG, R108, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwalde, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald OT Schönwalde öffentlich ausgelegt

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
(außerhalb dieser Dienstzeiten nach Vereinbarung)

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Abgabe von Stellungnahmen

Während dieser Auslegefrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Entwurf, der Gegenstand der Beteiligung der Öffentlichkeit ist, bei der Gemeinde abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Die Gemeinde stellt dazu folgende Zugangsmöglichkeit per E-Mail bereit:

bauamt@unterspreewald.de

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann darüber hinaus Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg, zum Beispiel schriftlich oder während der Dienstzeiten bei der oben genannten Adresse der zuständigen Verwaltung zur Niederschrift, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Arten umweltbezogener Informationen

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichts (Teil der Begründung), als Gutachten, Fachbeitrag bzw. als sonstige Ausarbeitung (siehe Referenzliste der Quellen im Umweltbericht) sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie als Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:

Schutzgebiete, Schutzobjekte bzw. sonstige Schutzgegenstände

keine Beeinträchtigung Schutzgebiet

Schutzgut Lebensgemeinschaften, Pflanzen und Tiere

Ausgangslage und Bewertung: (allgemein) Tier- und Pflanzenarten und Biotope, geschützte gem. § 44 BNatSchG relevante Vogelarten: boden- und gehölbewohnende Arten, sonstige relevante Tierarten:

Reptilien Zauneidechsen, Säugetiere Groß- und Kleinsäuger, Fledermäuse,

Wirkungen: Veränderung der Biotopstruktur, Prüfung der Verbotstatbestände (§ 44 BNatSchG),

Baumfällungen, Verlust Gehölzstrukturen, Waldverlust

Maßnahmen: Bauzeit außerhalb Brut- und Aufzuchtzeiten, Schutzmaßnahmen, Vermeidung, Minderung, Ausgleichserfordernis, Pflanzungen (Bäume, Hecken, flächige Pflanzungen, ...),

Schutzgut Fläche

Inanspruchnahme Flächen außerhalb des Siedlungsbereiches: (Wald, Landwirtschaftsflächen, ...) (Konversion),

Schutzgut Boden / Fläche

Ausgangslage und Bewertung: vorhandene Bodenverhältnisse, Vorbelastungen: Versiegelung, Überbauung, intensive Nutzung,

Wirkungen: zusätzliche Überbauung bzw. Versiegelung, Veränderung der Bodenfunktionen,

Veränderungen der Geländeoberflächen,

Maßnahmen: Ausgleichserfordernis, Entsiegelung, Pflanzmaßnahmen

Schutzgut Wasser

Ausgangslage und Bewertung: Grundwasserverhältnisse, Grundwasserneubildung,

Wirkungen: Reduzierung Versickerung, Beeinträchtigung Grundwasserneubildung,

Maßnahmen: Ausgleichserfordernis, Versickerungsanlagen,

Schutzgut Klima / Luft

Ausgangslage und Bewertung: Klimaverhältnisse allgemein, Vorbelastungen: Luftqualität (Staub, Schadstoffe),

Wirkungen: Veränderung Mikroklima, Auswirkungen auf Luftqualität (Staub, Schadstoffe),

Maßnahmen: Pflanzungen (Bäume, Hecken, flächige Pflanzungen, ...),

Schutzgut Landschaft

Ausgangslage und Bewertung: Landschaftsbildqualität, Erholungsfunktion, Vorbelastungen: Infrastruktur, Bebauung,

Wirkungen: Veränderungen Landschaftsbild, Beeinträchtigung Erholungsfunktion,

Maßnahmen: Pflanzmaßnahmen,

Schutzgut Biologische Vielfalt

Ausgangslage und Bewertung: geringe Vielfalt

Wirkungen: Reduzierung geringen Vielfalt

Maßnahmen: Pflanzmaßnahmen,

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung insgesamt

Ausgangslage und Bewertung: Siedlungsbezug, Zugänglichkeit der Landschaft, Vorbelastungen durch Immissionen, Gewerbelärm,

Wirkungen: Beeinträchtigung Wohnfunktion, Schallimmissionen, sonstige Immissionen,

Maßnahmen: Schallschutzmaßnahmen (aktiv, passiv),

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Ausgangslage und Bewertung: allgemein,

Sonstige Umweltinformationen

Abarbeitung der Eingriffsregelung, Konflikte und Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz, Untersuchungsumfang der Umweltprüfung, Monitoring, Prognose bei

Nichtdurchführung der Planung, Alternativenprüfung

Umweltrelevante Festsetzungen,

Hinweis zum Datenschutz

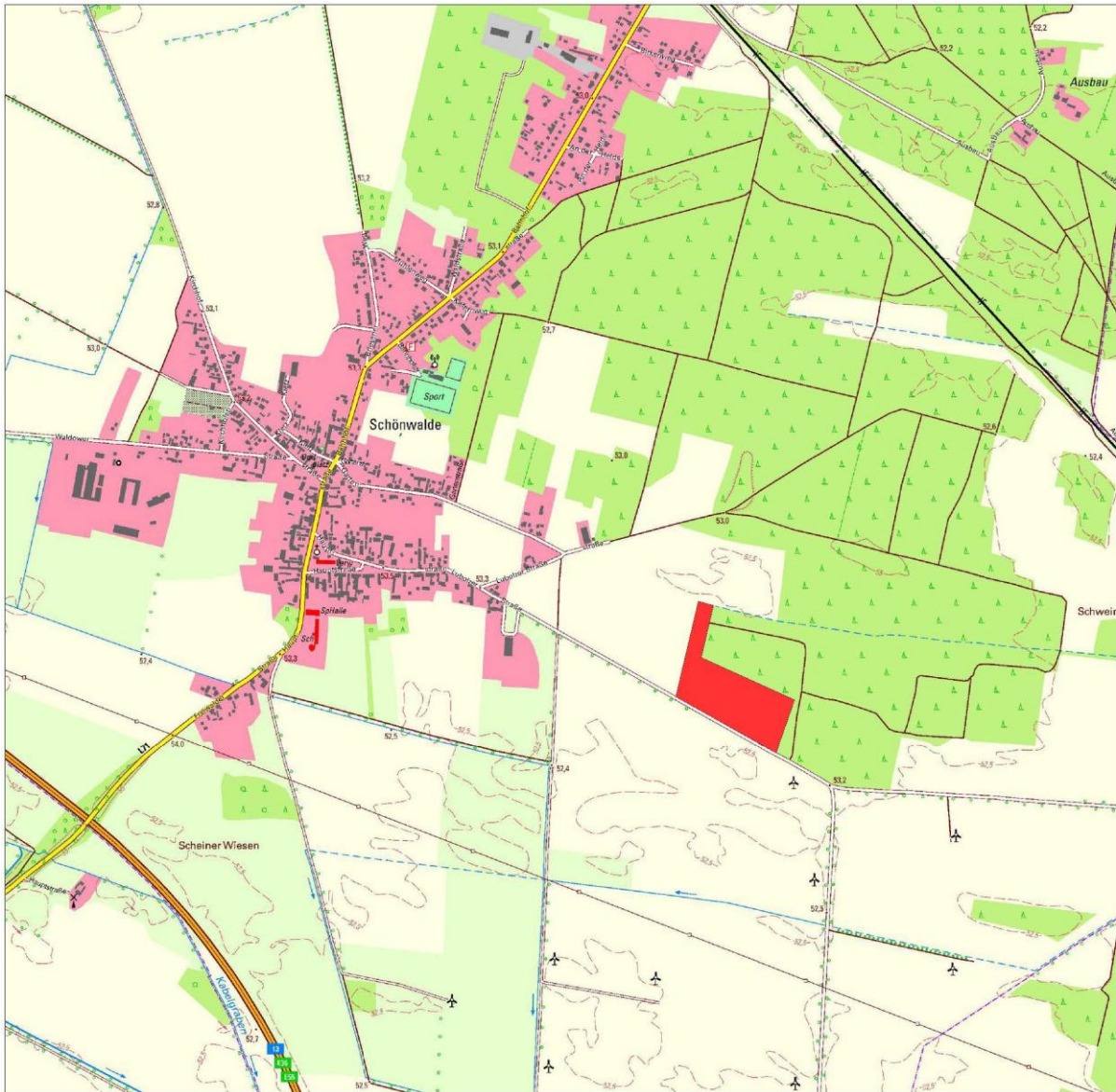
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Anlage: Übersichtskarte zur Lage des Plangebiets

Geltungsbereich des Bebauungsplans „Recyclinganlage Schönwalde“

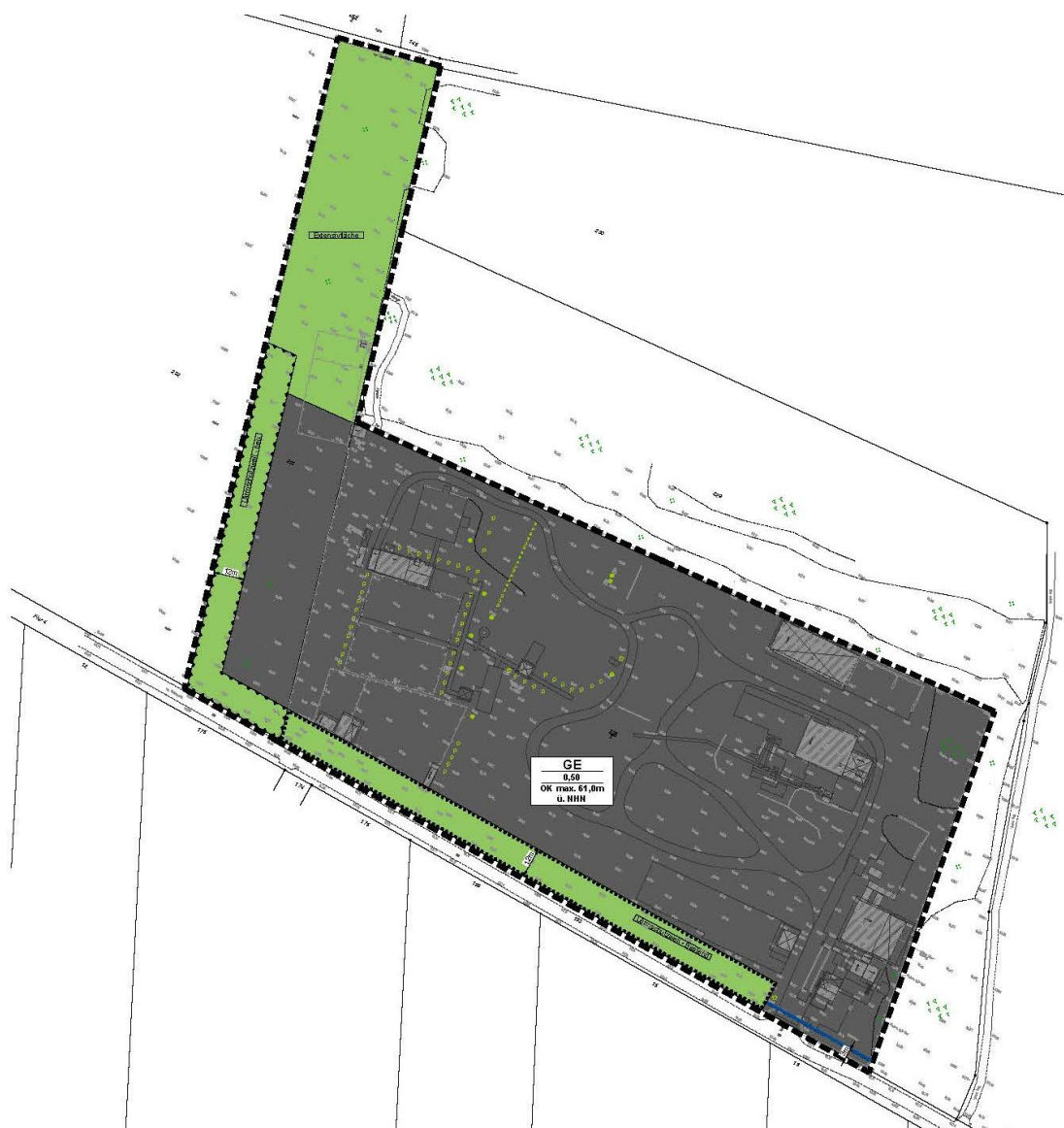
Planzeichnung Bebauungsplan „Recyclinganlage Schönwalde“ Fassung Entwurf Juni 2025



Übersichtskarte zur Lage des Plangebiets



Geltungsbereich des Bebauungsplans „Recyclinganlage Schönwalde“



Planzeichnung Bebauungsplan „Recyclinganlage Schönwalde“ Fassung Entwurf Juni 2025

gez. M. Kehling
Amtsdirektor